

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (16. Juli 2023, Nr. 32/2023)

Hitzeschutz geht uns alle an

Deutscher Pflegerat: Prävention und Hitzeschutz – gemeinsame Aufgabe aller Heilberufe

Geplante Vergütung muss auch für Pflegeheime, Pflegedienste und Krankenhäuser gelten

Zur Twitter-Meldung des Bundesgesundheitsministers Prof. Dr. Karl Lauterbach, dass das Bundesgesundheitsministerium mit dem Deutschen Hausärzterverband Hitze-Beratung älterer Menschen auch in Pflegeeinrichtungen vorbereite, **weist Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), hin:**

„Aufklärung und Beratungen zum Hitzeschutz sind eine gemeinsame Aufgabe aller Heilberufe. Alle, die mithelfen, Leben zu schützen und zu retten, sind willkommen. Millionenfach können diese Aufgabe bereits heute von den beruflich Pflegenden in Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten und Krankenhäusern geleistet werden. Der Deutsche Pflegerat begrüßt daher die weitere Initiative des Bundesgesundheitsministers zur Stärkung der klimaresilienten Versorgung als einen Baustein für einen besseren Hitzeschutz.

Die vom Bundesgesundheitsministerium geplante Zusage der finanziellen Abrechenbarkeit für diese Maßnahmen zum Hitzeschutz ist wichtig und notwendig. Diese Vergütung muss den Pflegeheimen, Pflegediensten und Krankenhäusern gleichfalls zur Verfügung stehen.

Deren Mitarbeiter*innen stehen bei der Beratung und Initiierung zu Hitzeschutzmaßnahmen anders als viele weitere Heilberufe täglich im unmittelbaren direkten Kontakt und in der direkten Ansprache zu den Patienten und Pflegebedürftigen. Ihre Leistungen sind auch bei der Hitze-Beratung hilfebedürftiger Menschen in Pflegeheimen, Pflegediensten und Krankenhäusern entscheidend und gewährleisten die Versorgung.

Anders als dies bei anderen Heilberufen der Fall wäre, müssen sie zudem für Hitze-Beratung nicht gezielt aufgesucht werden und hätten bereits heute die Kernkompetenz.

Die Bedeutung der Mitarbeiter*innen in Pflegeheimen, Pflegediensten und Krankenhäusern für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ihre Anknüpfungspunkte in der ambulanten Pflege bis in die Häuslichkeit hinein sind auch beim Hitzeschutz nicht in Gold aufzuwiegen. Ihre Kompetenzen gilt es zu nutzen. Der Deutsche Pflegerat fordert in alle weiteren Gespräche zum Hitzeschutz in der Pflege und Gesundheit einbezogen zu werden!“

Ansprechpartner*in:

Christine Vogler

Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Michael Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 650 617 86 | E-Mail: m.schulz@deutscher-pflegerat.de

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (030) 398 77 303 | Telefax: (030) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de | Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband vertritt die geeinten Interessen der Berufsverbände und nicht die einzelnen Partikularinteressen der Verbände. Unterschiedliche Positionen und Meinungen einzelner Verbände können sichtbar sein und die Vielfalt der pflegerischen Profession widerspiegeln. Dieses berührt nicht die gemeinsamen Ziele und Intentionen des Deutschen Pflegerats.

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 18 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsidentin des Deutschen Pflegerats ist Christine Vogler. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Annemarie Fajardo.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)

- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)